


| | | |
|--|--|---|
| <p>Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik der Stadt Bielefeld</p> <p>Hermann-Delius-Straße 4 33607 Bielefeld Tel.: 0521 51-6354 / Fax: 51-3031</p> | <p>Antrag auf Beurlaubung</p> |  |
|--|--|---|

gemäß § 43 Schulgesetz NRW (SchulG) sowie Erlass „Beurlaubung“ (BASS 12-52 Nr. 21)

Name, Vorname _____, Klasse _____

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit

vom _____ bis _____ = _____ Schultage.

Begründung:

Anlagen:

Mir ist bekannt, dass aus dem versäumten Unterricht keine Rechte abzuleiten sind;
der versäumte Unterricht ist nachzuholen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Die Beurlaubung wird befürwortet
 nicht befürwortet, weil (Begründung siehe Rückseite)

Die Beurlaubung wird genehmigt
 nicht genehmigt

Klassenlehrer

Schulleiter

SchulG § 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen (Auszug)

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.

Erlass „Beurlaubung“ (Auszug)

2. Die Beurlaubungsanträge sind möglichst 1 Woche vorher schriftlich einzureichen.
3. Eine Ausnahme von dem Beurlaubungsverbot vor und im Anschluss an die Ferien ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Jugendarbeitsschutzgesetz § 19 Urlaub (Auszug)

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.